

abgesandt:

2 7. AUG. 2021

- E -



SACHSEN-ANHALT

Landesstraßenbaubehörde – Zentrale, FG Z 224
Rabahne 4, 38820 Halberstadt

Landesstraßenbaubehörde
Sachsen-Anhalt

Regionalbereich Nord ✓
Regionalbereich Süd ✓
Regionalbereich Mitte ✓
Regionalbereich West ✓
Regionalbereich Ost ✓

Landesstraßenbaubehörde
Zentrale

I. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen sowie Einfassungen, Ausgabe 2020 (ZTV Pflaster-StB 20), ARS 06/2020

**a) RdErl. des MLV vom 18.10.2020 – 36/3110/20
(MBI. LSA Nr. 45/2020 vom 28.12.2020)**

II. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen sowie Einfassungen, Ausgabe 2006, ZTV Pflaster-StB 06, TL Pflaster-StB 06/15; 2. Änderung

**b) RdErl. MLV vom 18.10.2020 – 36/3110/20
(MBI. LSA Nr. 45/2020 vom 28.12.2020)**

Zu I.:

Mit der neuen Ausgabe von 2020 wurden die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen“ (**ZTV Pflaster-StB 20**) herausgegeben, die die Ausgabe von 2006 ersetzen.

Die ZTV Pflaster-StB 20 ergänzen und konkretisieren die Inhalte der in der VOB Ausgabe vom September 2019 in einer Neufassung erschienenen ATV DIN 18318 „Pflasterdecken und Plattenbeläge, Einfassungen“. Da die DIN 18318 stärker auf die Anwendung von Pflasterdecken und Plattenbeläge für private, nicht von Kraftfahrzeugen befahrene Flächen ausgerichtet wurde, mussten speziell die Anforderungen für befahrene Pflasterdecken für die ZTV Pflaster-StB konkreter verfasst werden, um das bisherige Qualitätsniveau im Technischen Regelwerk der FGSV zu erhalten.

Magdeburg, 26.08.2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom:

Bearbeitet von:

Frau Rohrig

Sabine.Rohrig@lsbb.sachsen-anhalt.de

Hausruf: -

Tel.: +49 3941 661-2205

Fax: +49 3941 661-2200

Landesstraßenbaubehörde

Regionalbereich West

Rabahne 4

38820 Halberstadt

E-Mail - Adresse

poststellewest@lsbb.sachsen-anhalt.de

Hinweise zum Datenschutz unter <https://lsbb.sachsen-anhalt.de/ueber-uns/datenschutzerklaerung>

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Landeshauptkasse

Sachsen-Anhalt

Deutsche Bundesbank

Filiale Magdeburg

IBAN: DE2181000000081001500

BIC: MARKDEF1810

Die ZTV Pflaster-StB sind in Verbindung mit den „Technischen Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen" (TL Pflaster-StB) (FGSV 643) bei der Herstellung von Pflasterdecken und Plattenbelägen in ungebundener Ausführung (Regelbauweise) auf Verkehrsflächen sowie von Einfassungen anzuwenden. Sie sind darauf abgestellt, dass die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV), insbesondere die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art" sowie die ATV DIN 18318 „Pflasterdecken und Plattenbeläge, Einfassungen" Bestandteile des Bauvertrages sind. Die ZTV Pflaster-StB werden bei der Vorbereitung, der Ausschreibung und der Ausführung von Maßnahmen des Neubaus, des Um- oder Ausbaus, der Instandsetzung sowie der Erneuerung von Verkehrsflächen herangezogen.

Hinweis:

Gemäß vorliegender Untersuchungen und aktueller Forschungsergebnisse der Bearbeitergruppe der FGSV lassen RC-Baustoffe die notwendige Infiltrationsleistung von Unterlagen unter einer Pflasterdecke nicht oder kaum erwarten. Das hat zur Folge, dass diese Schichten im Verlauf der Nutzungsdauer durch Kornverfeinerung nahezu wasserundurchlässig werden. Aus diesem Grund sind jegliche RC-Baustoffe als Unterlage unter einer Pflasterdecke für Baumaßnahmen der LSBB ausgeschlossen.

Der aufgeführte RdErl. des MLV vom 5. 3. 2013 (MBI. LSA S. 188, 219) bezieht sich auf die Einführung der Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO 12).

Die Tabelle 8 der RStO 12 ist durch die in der ZTV-StB LSBB ST 21 unter Ziffer 2.1.1 enthaltenen Tabelle 1 „Richtwerte für Schichtdicken von Frostschutzschichten (Bauweisen mit Asphaltdecke) ergänzt.

Zu II.:

Die "Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen", Ausgabe 2006 (**TL Pflaster-StB 06**) sind als erster Teil des zweigeteilten Regelwerks für Pflasterdecken, Plattenbeläge und Einfassungen erschienen und gelten mit der ZTV Pflaster-StB 06.

Sie wurden mit RdErl. MLV vom 18.10.2020 für den Geschäftsbereich der LSBB eingeführt.

Hinweis:

Aufgrund dessen, dass die ZTV Pflaster-StB und die TL Pflaster-StB gemeinsam im Jahr 2006 erschienen sind, wurde ein RdErl. des MLV vom 23.10.2006 – 37/3110/06 veröffentlicht, mit dem die beiden Regelwerke gemeinsam eingeführt worden sind.

Da aktuell nur die ZTV Pflaster-StB 20 neu veröffentlicht wurde, würde sich die Aktualisierung des v.g. RdErl. als kompliziert und die Anwendung als schwer handhabbar erweisen. Aus diesem Grund wurden alle Verweise, die sich auf die ZTV Pflaster-StB beziehen, herausgelöst, sodass der RdErl. MLV vom 18.10.2020 mit Änderung (RdErl. MLV vom 12.4.2016) noch alleinig für die TL Pflaster-StB 06/15 gelten.

Anmerkung:

Für die TL Pflaster-StB 06/15 wurden in der Neuausgabe der ZTV-StB LSBB ST 21, Kapitel 3 - Oberbau, Teil 12 Anforderungen definiert, die zu beachten sind.

Im Auftrag


i.A. J. Kraus
Höroid

Funktionalbereichsleiter 2 Straßenbau und -betrieb

Seite 26/8

Anlagen:

- ARS 06/2020 vom 10.3.2020
- RdErl. des MLV vom 18.10.2020 zur ZTV Pflaster-StB 20
- RdErl. des MLV vom 18.10.2020 zur Zweiten Änderung der TL Pflaster-StB 06/15
- Erlass MLV vom 15. Januar 2021